



Der Feldschütz

Der Feldschütz erscheint 6x jährlich <http://www.feldsg.ch>

Präsident: Martin Schmatz, Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen
E-Mail: MRT@zurich.ibm.com

Schützenmeister: Edi Enggist
Kräzernstrasse 43, 9015 St. Gallen
Telefon P +41 77 436 72 70, E-Mail: edi.enggist@gmail.com

Redaktion und Information:
Emil Annen, Oberhofstettenstrasse 90c, 9012 St. Gallen,
Mobile 079 255 01 94 E-Mail: emil.annen@unisg.ch

Sekretariat und Mitgliederadministration
Judith Boggia, Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen
Telefon 078 629 33 19
E-Mail: P: judith.boggia@bluemail.ch

Postcheck 90-842-7 Hauptkasse
Postcheck 90-1251-7 Mitgliederbeiträge

Nr. 1. Februar 2020

92. Jahrgang

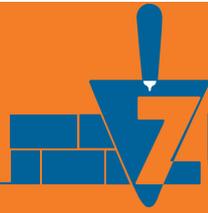
Einladung zur Frühjahrs-Hauptversammlung 2020

Donnerstag, 12. März 2020, 19.30 Uhr

Schützenstube Weiherweid

Die vollständige Einladung mit Traktanden im Innern des Feldschütz

seit
1929

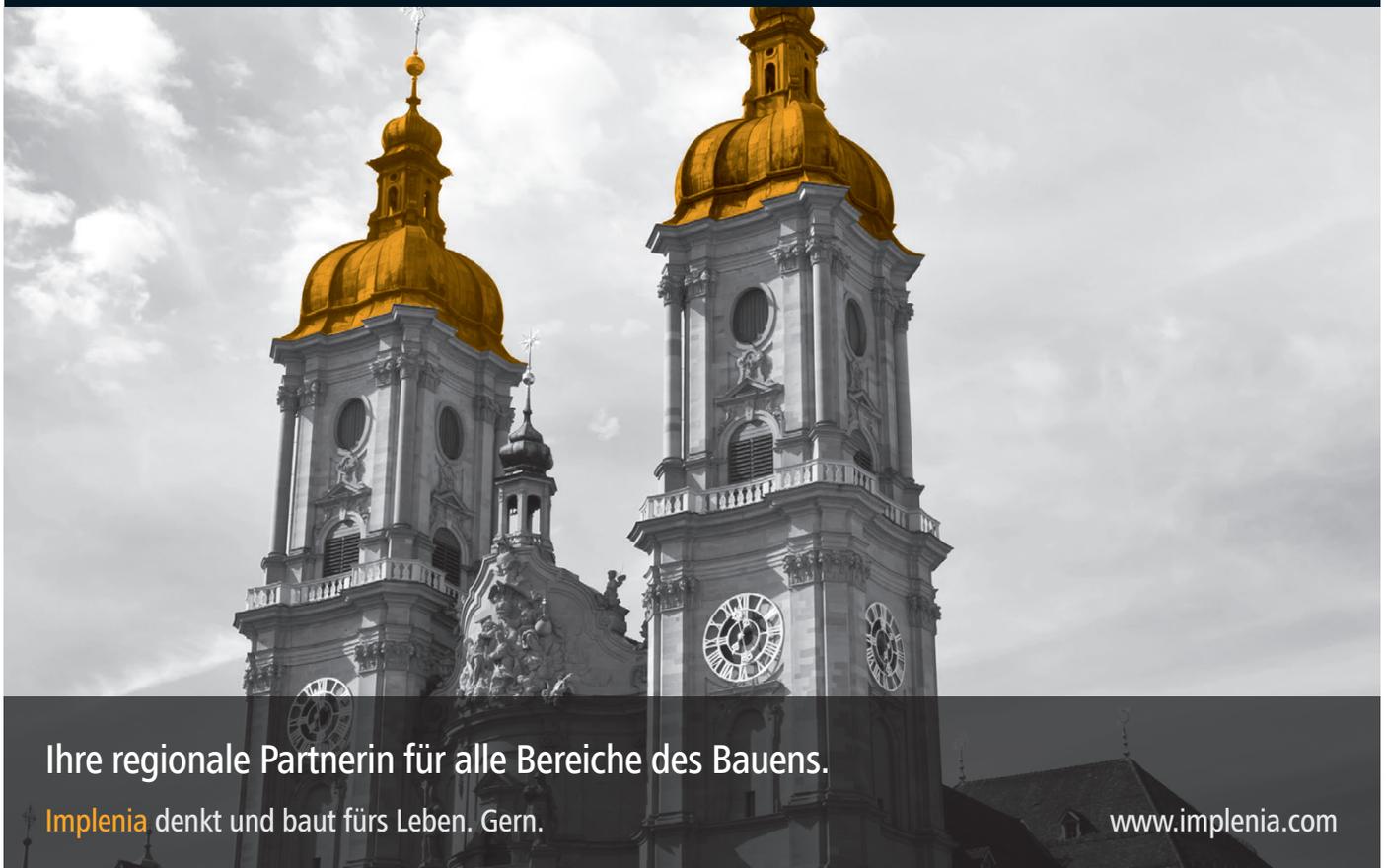
 **Zulian+Co.** ag

Renovationen
Kundenarbeiten
Umbauten
Gipserarbeiten

Baugeschäft 9011 St.Gallen

Telefon 071 222 50 65 • Fax 071 222 99 14
zulian@zulian.ch • www.zulian.ch

 **Implenia**® «Hopp Sangalle»



Ihre regionale Partnerin für alle Bereiche des Bauens.

Implenia denkt und baut fürs Leben. Gern.

www.implenia.com



Spenglerei, Sanitäre Anlagen

W. Gablers Söhne AG

9000 St. Gallen
St. Georgenstrasse 49, Telefon 071/222 42 78
Fax 071/222 42 13

Ausführung und Beratung von Spenglerarbeiten,
Blitzschutzanlagen und Sanitären Installationen

Mitteilungen

Gratulationen zum Geburtstag

In diesen und den nächsten Tagen und Wochen feierten oder feiern unsere folgenden Kameraden ihren Geburtstag. Kommission und Redaktion wünschen allen ein frohes Fest und für die Zukunft weiter alles Gute.



März

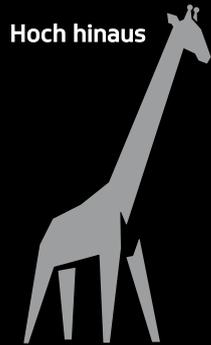
Clavadetscher Erwin	14.03.1924	96 Jahre
Stillhard Bruno	31.03.1935	85 Jahre

April

Manser Peter	19.04.1945	75 Jahre
Markwalder Christoph	23.04.1950	70 Jahre

Redaktionsschluss	Feldschütz 2/ 20	10. April 2020
Redaktionsschluss 2020	Feldschütz 3/ 20	5. Juni 2020
	Feldschütz 4/ 20	5. August 2020
	Feldschütz 5/ 20	6. Oktober 2020
	Feldschütz 6/ 20	4. Dezember 2020

Wir danken allen Inserenten, welche die Herausgabe des Feldschütz ermöglichen und empfehlen, die inserierenden Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen. Die Kommission



GROB
Gebäudehüllen

**Die Sonne bringt
Ihnen reichen
Geldsegen.
Wenn Sie uns
aufs Dach lassen.**

Lerchentalstrasse 2 9016 St.Gallen
T 071 282 40 30 F 071 282 40 31
buero@grob-ag.ch www.grob-ag.ch

BECHINGER

Spezialitäten-Metzgerei

St. Georgen-Strasse 76 | 9000 St. Gallen | T 071 222 50 31 | www.bechinger.ch

Malergeschäft
jack aeberhard seit 1972



Werkstatt

Inhaber / Geschäftsadresse
Roland Kollbrunner
Habersack 20
9305 Berg SG

Bruggwaldstrasse 35a
CH-9008 St.Gallen

Tel. 071 245 15 41
Nat. 079 246 51 32
rokoll@bluewin.ch

Einladung zur Frühjahrs-Hauptversammlung 2020

Donnerstag, 12. März 2020, 19.30 Uhr

Schützenstube Weiherweid

Traktanden

1. Begrüssung und Appell, Genehmigung Traktanden
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Herbst-Hauptversammlung 2019
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2019
 - 5.1. Rechnungsbericht
 - 5.2. Bericht der GPK
 - 5.3. Decharge an Kassier & Kommission
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Anträge Kommission
 - 7.1. Lärmschutz P50m/P25m: Fr. 50'000
 - 7.2. Planung Überbauung & Schiessanlage: Fr. 250'000
8. Berichte aus Kommission, Arbeitsausschüssen und von Obmännern
9. Ehrungen
10. Anträge von Mitgliedern
11. Mitteilungen & Allgemeine Umfrage
12. Imbiss

Anträge von Mitgliedern sind bis spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich und begründet dem Präsidenten einzureichen (FSG-Statuten, Art. 16).

Die Kommission dankt für zahlreiches und pünktliches Erscheinen!
Für die Kommission & mit Schützengruss,



Dr. Martin Schmatz

Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen, Präsident

(mrt@zurich.ibm.com, 079 338 0444)

St. Gallen, 17. Februar 2020 Sz.

SCHIESSBRILLEN | JÄGGI OPTIK CHUR

Unsere langjährige Erfahrung in der Anpassung von Schiessbrillen garantiert auch Ihnen den Erfolg. Die optimale Abstimmung des Brillenglases erfolgt in unserer haus-eigenen original Zielanlage.

10m für Luftgewehr und Pistole

50m Kleinkaliber- und Pistolenscheibe

300m mit A- und B-Scheibe

Waffen zum Zielen sind vorhanden.
Krankkarten werden bei uns gerne an Zahlung genommen.
Bitte reservieren Sie einen Termin.



JÄGGI
Optik & Hörberatung

Bahnhofstrasse 42 Chur
081 257 13 23 jaeggi-optik.ch

**ELEKTRO
KELLENBERGER**

Martin Kellenberger

Demutstrasse 11
9000 St. Gallen

T 071 223 27 77

M 079 424 84 64

info@elkb.ch

www.elkb.ch



**Seit über 100 Jahren
im Baugeschäft.**

> Neubauten > Umbauten > Renovationen
> Fassaden > Isolationen > Kundenarbeiten

Schuppisstrasse 3 | 9016 St.Gallen | T 071 282 49 49 | F 071 282 49 40 | info@baerlocher-bau.ch

Mitteilungen

Es droht eine Busse von 300 Franken

Am 1. Januar 2020 ist eine neue Ordnungsbussenverordnung in Kraft getreten. Die meisten Delikte betreffen den Strassenverkehr. Zwei Bestimmungen haben aber auch Auswirkungen auf Schützinnen und Schützen: Wer seine Feuerwaffe transportiert ohne Waffe und Munition zu trennen, kann mit einer Busse von 300 Franken bestraft werden.

Mit den sogenannten Ordnungsbussenverfahren will der Gesetzgeber gewisse Delikte in einem Schnellverfahren büssen und aufwändige Strafverfahren verhindern. Am 1. Januar 2020 sind verschiedene solche Ordnungsbussenverfahren neu in Kraft getreten. Die meisten Delikte betreffen das Strassenverkehrsgesetz. Doch auch im Waffengesetz hat der Bund zwei Ordnungsbussenverfahren eingeführt.

- So wird das Nichtmitführen der Waffentragbewilligung (nach Art. 34 Abs. 1 Bst. h des Waffengesetzes) mit 20 Franken bestraft.
- Weitaus relevanter für Schützinnen und Schützen ist aber die zweite Bestimmung: Das Transportieren von Feuerwaffen, ohne Waffe und Munition zu trennen (nach Art. 34 Abs. 1 Bst. n des Waffengesetzes und Art. 51 der Waffenverordnung), wird mit 300 Franken gebüsst und nicht mehr mit einem Strafverfahren verfolgt. Gemäss der Waffenverordnung darf sich während des Transports in Magazinen keine Munition befinden.

Erläuterungen zur Ordnungsbussenverordnung (OBV) vom 16. Januar 2019 steht zum Waffengesetz: Der Vorschlag, Übertretungen gegen das Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (WG; SR 515.54) mittels Ordnungsbussen ahnden zu können, stiess in der Vernehmlassung auf breite Kritik. Es wurde geltend gemacht, bei solchen Widerhandlungen seien eine Einziehung oder andere administrative Massnahmen zu prüfen, was bei einem Ordnungsbussenverfahren nicht möglich wäre, weil die fehlbare Person nicht registriert werde. Zudem erscheine das anonyme Ordnungsbussenverfahren angesichts der heutigen Gefahrenlage nicht angezeigt. Diese Kritik ist berechtigt und führt zu einer Einschränkung des Ordnungsbussenverfahrens auf zwei Übertretungen.

Waffengesetz:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983208/index.html>

Waffenverordnung:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20081148/index.html>

**NÖD JUFLÉ
MACHT DEN
BRAUER ZUM
MEISTER.**



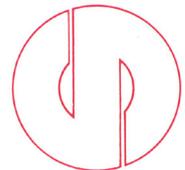
Ein gutes Bier braucht Zeit. Deshalb nehmen wir uns beim Brauen besonders viel davon. Und das seit bald 240 Jahren. Damit Sie jeden Schluck geniessen können.

Wir nehmen uns Zeit für unser Bier.



Schützengarten

D·DRUCK·SPESCHA



071 277 21 88
Alpsteinstrasse 8

info@d-druck.ch
9014 St. Gallen

Guten Tag liebe Leserinnen und Leser

Für Broschüren, ob im Format A4 oder A5, farbig oder schwarz/weiss, sind wir die richtige Druckerei. Denn wir verarbeiten Ihre Aufträge ab einem Exemplar ohne Obergrenze.

Möchten Sie ein nicht mehr erhältliches Buch nachdrucken lassen? Auch darin sind wir spezialisiert und erstellen diese mit langlebiger Klebebindung.

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an:

Telefon _____ E-Mail _____

Adresse _____

Liste
3a.03

Walter
Locher

Am 8. März wieder in den Kantonsrat
Mehr Freiheit und Eigenverantwortung



Für Ostschweizer Anliegen.



gvs-weine.ch

Hersteller des Feldschützenwein

GVS Weine für besondere Anlässe

Feinste Schaffhauser Weine im GVS Webshop
oder in der Vinothek im GVS Markt



WEINKELLEREI

Mitteilungen



Ostschweizer Finalwettkämpfe 10m 2020

Rangliste EM Auflage Qualifikation

Weinfelden

Fr. 31.01.2020, Startzeit 16:30

Rang	Bn	Start Nr	Name		Serien			Total	Be
					1	2	3		
1	27	5101	ZELLWEGER Ernst	FSG ST.GALLEN	105.5	106.4	104.4	316.3	
2	20	5115	SCHWEIZER Jakob	EBNAT-KAPPEL	102.6	104.8	104.7	312.1	
3	29	5104	SCHMUTZ Urs	FRAUENFELD	102.5	104.5	103.1	310.1	
4	23	5109	SPICHTIG Armin	GRABS	103.2	101.8	104.7	309.7	
5	26	5103	METTLER Hansueli	EBNAT-KAPPEL	99.7	104.4	105.1	309.2	
6	34	5114	FREI Hans	BISCHOFSZELL	101.6	101.8	104.1	307.5	
7	35	5116	MANSER Peter	APPENZELL	102.3	102.4	102.8	307.5	
8	32	5110	KNAUS Hans	FSG ST. GALLEN	101.0	102.4	103.6	307.0	
9	19	5117	BISCHOF Bernhard	BISCHOFSZELL	101.4	101.7	102.2	305.3	
10	22	5111	AESCHLIMANN Rolf	BISCHOFSZELL	100.0	101.6	103.5	305.1	
11	25	5105	BÖSCH Heinz	EBNAT-KAPPEL	101.6	100.5	102.6	304.7	
12	30	5106	WILD Andreas	APPENZELL	101.3	98.8	103.8	303.9	
13	24	5107	HARDER René	APPENZELL	102.0	100.5	101.3	303.8	
14	21	5113	LUSTI Walter	EBNAT-KAPPEL	101.6	99.1	101.9	302.6	
15	28	5102	MOSER Carlo	NECKERTAL	99.6	101.6	101.3	302.5	
16	33	5112	SCHERRER Bruno	SARGANS	99.5	100.3	100.7	300.5	
17	36	5118	HÜPPI Erhard	EBNAT-KAPPEL	100.4	96.7	98.7	295.8	
18	31	5108	PIFFNER Robert	SARGANS	91.2	100.4	102.8	294.4	



Mitteilungen



Osterschweizer Finalwettkämpfe 10m 2020

Finalresultate

EM Auflage

Weinfelden

Fr. 31.01.2020, Startzeit 17:50

Rn g	Start Nr	Name		1st Comp. Stage	2nd Competition Stage - Elimination								Total
1	5101	ZELLWEGER Ernst	FSG ST.GA LLEN	52.2 10.4 10.7 9.7 10.6 10.8	105.2 10.4 10.9 10.7 10.4	126.0 10.7 10.1	146.3 10.4 9.9	167.2 10.8 10.1	188.5 10.8 10.5	209.7 10.6 10.6	231.1 10.7 10.7	252.2 10.4 10.7	
2	5103	METTLER Hansueli	EBNAT-KAPPE L	52.0 10.6 9.8 10.4 10.6 10.6	104.4 9.9 10.5 10.3 10.8 10.9	125.7 10.7 10.6	145.3 9.4 10.2	166.4 10.3 10.8	187.0 10.1 10.5	207.8 10.3 10.5	228.7 10.1 10.8	250.1 10.6 10.8	
3	5115	SCHWEIZER Jakob	EBNAT-KAPPE L	51.3 10.1 10.6 10.1 10.7 9.8	100.8 10.2 10.4 10.1 9.9 8.9	121.3 10.1 10.4	141.8 10.6 9.9	162.1 9.6 10.7	182.5 9.8 10.6	203.0 10.2 10.3	222.5 9.2 10.3		
4	5104	SCHMUTZ Urs	FRAUE NFELD	50.2 10.1 9.2 10.4 10.6 9.9	100.8 10.6 10.5 9.3 10.3 9.9	122.2 10.9 10.5	142.9 9.9 10.8	162.8 10.4 9.5	182.9 10.2 9.9	202.9 9.8 10.2			
5	5110	KNAUS Hans	FSG ST. GALLE N	50.2 10.4 9.8 9.7 10.1 10.2	101.2 10.7 10.6 10.4 9.1 10.2	121.4 10.3 9.9	142.1 10.1 10.6	161.8 10.2 9.5	181.3 9.7 9.8				
6	5114	FREI Hans	BISCH OFSZE LL	51.5 10.5 10.5 10.7 9.6 10.2	101.3 9.5 10.0 10.4 10.0 9.9	121.7 9.7 10.7	141.7 10.2 9.8	161.2 9.8 9.7				161.2	
7	5116	MANSER Peter	APPEN ZELL	50.6 10.5 10.3 9.6 10.0 10.2	100.9 10.8 9.7 9.9 10.2 9.7	120.1 9.6 9.6	138.9 8.9 9.9						
8	5109	SPICHTIG Armin	GRABS	48.9 9.3 8.8 10.5 10.2 10.1	99.5 10.4 10.2 10.0 10.3 9.7	119.1 9.6 10.0							

Mitteilungen

Warum die richtige Atmung im Schiessen wichtig ist

Die richtige Atmung und das Wissen um deren Auswirkung sind beim Schiessen deswegen so wichtig, weil sie eine Änderungsbewegung auslöst – und sei sie nur minimal.

Es ist also unbedingt notwendig, diese durch die richtige Technik auszugleichen, wenn ein gewisser Stresslevel besteht. Genau das soll dem Schützen beigebracht werden. Er muss für sich herausfinden, wie er am besten zum Ziel gelangt.

Grundsätzlich ist es nützlich zu wissen, dass wir Menschen über eine Bauch- und eine Brustatmung verfügen. Beide haben ihre Vor- und Nachteile. Im Alltag greifen wir auf beides zurück, doch im Sport sollte man bewusst zwischen diesen beiden Atmungen unterscheiden und sich für eine entscheiden.

Während die Brustatmung dafür zuständig ist, den Körper mit Sauerstoff zu versorgen und damit die Körperfunktionen aufrechtzuerhalten, ist es bei der Bauchatmung anders. Sie kann Spannungsgefühle abbauen und uns ruhiger machen. Für eine gute Atmung ist die entsprechende Kondition wichtig, die man als Schütze unbedingt braucht. Viele Schützen machen gerne Übungen, die für eine bewusste Körperspannung und Atemkontrolle sehr hilfreich sein können.

Tipp 1

Zunächst wird ganz normal geatmet. Die zu diesem Zeitpunkt dominierende Brustatmung sorgt dafür, dass der Körper einen gewissen Sauerstoffvorrat ansammelt, damit es in der bald folgenden Atempause nicht zu einer Unterversorgung kommt.

Tipp 2

Nun wechselt der Körper langsam von der Brust- in die Bauchatmung. Dies hat zur Folge, dass die Atmung immer flacher wird. Es gibt allerhand Vorschläge, wie viele Atemzüge gemacht werden sollte, bevor zu zielen begonnen wird. Hierbei ist es nicht nur wichtig, auf die Anzahl zu achten, sondern auch die Muskelentspannung einzuleiten. Die Konzentration auf das Ziel ist das gewünschte Ergebnis. Die Atemzüge sollten nicht unter drei Mal liegen, die Atempause nicht mehr als zwei Sekunden andauern.

Tipp 3

Als Nächstes wird gezielt. Hierbei ist es wichtig, dass die Atempause so sanft wie möglich in den Zielmodus geht, damit der Schuss nicht ungewollt verrissen wird. Erst dann, wenn man sicher ist, darf geschossen werden.

Tipp 4

Auch wenn das sehr kompliziert und technisch klingt, so geht es am Ende darum, dass sowohl das Zielen als auch das Abziehen und Nachladen der Waffe innerhalb

Mitteilungen

einer Atempause erfolgen. Dafür fällt sie etwas länger aus, sollte aber nicht mehr als zehn Sekunden dauern, weil sonst die Gefahr steigt, dass der Körper und die Atmung «auf Touren kommen» und damit Fehlschüsse vorprogrammiert sind.

Tipp 5

Damit der Körper nicht mehr auf «Sparflamme» läuft, folgen am Ende wieder ein paar tiefe Atemzüge, welche über die Brust laufen. Damit wird das Blut wieder mit ausreichend Sauerstoff angereichert und man wieder auf die Bauchatmung wechseln kann, um den nächsten Schuss vorzubereiten.

«Atemtechniken, wie lange atme ich ein und aus, das hat etwas von Meditation. Und das zweite ist Kopf-Kino, da stelle ich mir einen idealen Schussablauf oder eine Komponente des Ablaufs vor und gehe damit in die nächste Wettkampfetappe.»

Theo Gschwandtner, mit freundlicher Genehmigung des Verlages aus dem Schützenkönig entnommen.

W A L T E R L O C H E R

FDP
Die Liberalen

Liste
3a.03

Walter
Locher

Am 8. März wieder in den Kantonsrat
Mehr Freiheit und Eigenverantwortung

Für Ostschweizer Anliegen.